

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr

02.09.2015

Kreisausschuss

30.09.2015

**Ausbau der K 24, Billiger Straße - III. Bauabschnitt zwischen Ortseingang und Kreisverkehrsplatz Boener Straße  
hier: Zustimmung zum geänderten Bauentwurf**

Sachbearbeiter/in: Herr Meyer

Tel.: 15 221

Abt.: 66

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt: 54201

Zeile: 25

Die Mittel für diese Fortführungsmaßnahme stehen im Rahmen der vorl. Haushaltsführung als Ansatz in 2015 (400.000 €) und Reste (850.000 €) zur Verfügung.

gez.  
Hessenius  
Kreis-  
kämmerer

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Kreisausschuss stimmt dem geänderten Entwurf zum Ausbau der K 24, Billiger Straße im 3. Bauabschnitt zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

### **Begründung:**

Dem Vorentwurf zum Ausbau der K 24, Billiger Straße von der L 178n bis zum Eifelring stimmte der Kreisausschuss auf Basis der V 403 / 2008 zu.

Auf Grund der Ausbaulänge wurde die Maßnahme in 3 Bauabschnitte unterteilt. Der Entwurfsplanung zum 1. Bauabschnitt zwischen Boener Straße und Eifelring wurde über den Beschluss zur V 58 / 2010 zugestimmt. Es folgte die Zustimmung zur Entwurfsplanung des 2. Bauabschnitts über den Beschluss zur V 247 / 21012. Beide Bauabschnitte wurden zwischenzeitlich umgesetzt.

Die mit der V 26 / 2014 vorgestellte Entwurfsplanung des 3. Bauabschnitts zwischen Ortsanfang und Boener Straße wurde in Abstimmung mit der Stadt Euskirchen, der Polizei und dem zuständigen Straßenverkehrsamt überarbeitet.

Der ursprüngliche Entwurf sah vor, den Radfahrer mit dem Fußgänger auf einem gemeinsamen beidseitigem Rad-/Gehweg im Einrichtungsverkehr zu führen. Da der aktuelle Stand der Planung von diesem Entwurfsprinzip abweicht und sich damit grundlegende Änderungen ergeben, wird hier nochmals um Zustimmung zu dem im Folgenden beschriebenen Entwurf gebeten.

Die aktuelle Planung schließt an das Ausbauende im Bereich des Mitbach - Durchlassbauwerks an und endet am im Jahr 2006 ausgebauten KVP Boener Straße. Die Gesamtausbaulänge des 3. Bauabschnitts beträgt 650 m.

Der vorhandene Ausbauquerschnitt des Außerortsbereichs wird am Bauanfang des 3. Bauabschnitts zunächst übernommen. Der außerorts abgesetzt verlaufende Radweg wird am westlichen Fahrbahnrand über den Mitbach geführt. Der Durchlass des Mitbachs wurde bereits im vorangegangenen Bauabschnitt in einer entsprechenden Länge vorgesehen. Der gemeinsame Rad-/Gehweg hat in diesem Bereich eine Breite von 3,00 m inkl. eines 0,5 m breiten Schutzstreifens. Der Radweg wird bis zum Einsetzen der Bebauung geführt.

Rund 40 m hinter dem Mitbach ermöglichen es die vorhandenen Sichtverhältnisse den Radfahrer geschützt auf die Fahrbahn zu führen. Das fortlaufende Entwurfsprinzip sieht die beidseitige Führung des Radfahrers auf einen 1,25 m breiten Angebotsstreifen vor. Die Überführung von der einseitigen Führung der Radfahrer und Fußgänger soll geschützt über eine Fahrbahneinengung erfolgen. Die im Lageplan dargestellte schleusenartige Ausbildung gewährleistet die geschützte und abgeschirmte Einfädelung des Radfahrers in den fließenden Verkehr der Fahrbahn, verdeutlicht den Beginn der Ortslage und wirkt in diesem Bereich geschwindigkeitsmindernd.

Im auf die Schleuse folgenden Übergangsbereich bis zum Einsetzen der beidseitigen Bebauung wird der Fußgänger auf einem einseitigen 2,00 m breiten Gehweg am östlichen Fahrbahnrand geführt. Mit der einsetzenden beidseitigen Bebauung wird der Gehweg ebenfalls beidseitig fortgeführt. Auch hier wird dem Fußgänger durch eine einseitige Einengung das geschützte Queren der Fahrbahn ermöglicht.

Die Gesamtfahrbahnweite der K 24 beträgt im Ausbaubereich 7,00 m. Darin enthalten sind die beidseitig markierten 1,25 m breiten Angebotsstreifen. Bei der verbleibende Restfahrbahnbreite von 5,00 m ist gemäß geltenden Richtlinien keine Mittelmarkierung vorgesehen. Die Gehwegbreite richtet sich nach der verbleibenden Fläche zwischen Fahrbahn und Flurstückgrenze. Soweit es die verbleibenden Platzverhältnisse zulassen wird am westlichen Fahrbahnrand ein Parkstreifen in Längsaufstellung angeordnet. Der Parkstreifen ist 2,00 m breit und durch einen 0,5 m breiten Schutzstreifen vom Angebotsstreifen des Radfahrers getrennt. Bei der Planung wurde eine einzuhaltende Mindestgehwegbreite von 1,60 m zu Grunde gelegt.

Die vier im Ausbaubereich befindlichen Haltestellen werden nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit mit Buscupsteinen und taktilen Elementen gestaltet. Die Ausstattung der Haltestellen erfolgt in Abstimmung mit der SVE unter Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen Verhältnisse.

Im Eimündungsbereich der untergeordneten Anliegerstraßen Engelbert Goebel-Str. und Josef-Schlösser Str. wird der Gehweg durchlaufend gepflastert, die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt über einen Rundbordstein.

Lediglich die Anbindung der Josef-Krauthausen-Straße soll auf Grund ihrer Verkehrsbedeutung über eine niveaugleiche Straßeneinmündung erfolgen. Da über die Josef-Krauthausen-Straße ein weitläufiges Siedlungsgebiet an die Billiger Straße angeschlossen ist, wird eine in Nähe Einmündungsbereich auf der Billiger Straße geplante Querungshilfe eine bedarfsgerechte sichere Führung des Fußgängers sicherstellen. Im Zusammenspiel mit der bestehenden Querungshilfe des Kreisverkehrs am Ende der Ausbaustrecke ist ein sicheres Queren von Fahrgästen der beiden zwischen den Querungshilfen liegenden Haltestellen gewährleistet.

Die Angebotsstreifen für den Radfahrer laufen vor dem Aufweitungsbereich des Kreisverkehrs am Ausbauende aus. Der Radfahrer soll hier auf der Kreisfahrbahn geführt werden.

Die Gesamtbaukosten zur Herstellung des 3. Bauabschnitts belaufen sich nach der Kostenberechnung auf ca. 1.040.000,- € inkl. des erforderlichen Grunderwerbs. Der seitens der Stadt Euskirchen zu tragende Anteil beläuft sich auf ca. 447.000,- €.

Die Maßnahme wird aus Mitteln der FöRi-kom-Stra zu 60% gefördert. Der Eigenanteil des Kreises Euskirchen liegt somit bei ca. 238.000,- €.

Gemeinsam mit der Stadt Euskirchen soll den Anliegern die Entwurfsplanung in einer bevorstehenden Anliegerversammlung vorgestellt werden. Sollten aus den Anmerkungen und Anregungen wesentliche Änderungen hervorgehen, welche dann im Rahmen der zu erstellenden Ausführungsplanung Berücksichtigung finden, wird die Verwaltung den Kreisausschuss informieren.

Die Maßnahme soll in Abstimmung mit der Stadt Euskirchen ab 2016 begonnen werden, sobald die verkehrlichen Verknüpfungen mit der im Bau befindlichen Maßnahme zum Ausbau der Boener- und Thomas Eßer Straße dies zulassen.

gez. i.V. Poth

\_\_\_\_\_  
Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in:  _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter/in:  _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in:  _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro:  _____ (Unterschrift)
--	---	---	---